

Offenburg, den 15. April 2021

## Neue Hinweise zum Schulbetrieb ab dem 19. April 2021

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Eltern, liebe Lehrkräfte, liebe Schulgemeinschaft,

ab Montag, den 19. April werden wir wieder Präsenzunterricht anbieten können, allerdings sind daran einige Voraussetzungen und Einschränkungen geknüpft: die wichtigsten sind Wechselunterricht für Klasse 5-10, Präsenzunterricht für die Jahrgangsstufe 1 und Pflicht zur Selbsttestung für alle.

- **Wechselunterricht für die Klassen 5-10**

Präsenzunterricht findet in den Klassen 5-10 als **Wechselunterricht** statt. Dies bedeutet, dass eine Hälfte der Klasse in die Schule kommt, die andere Hälfte weiterhin zuhause im Fernunterricht lernt. Der Wechsel erfolgt **wochenweise**. In den A-Wochen kommt Gruppe A in die Schule, in den B-Wochen Gruppe B. Wir beginnen am Montag, den 19.4. mit einer A-Woche. Die Einteilung des Schuljahres in A- und B-Wochen finden Sie auf unserer Homepage (rechts oben in der Rubrik „Direkt zu...“) und im Grimmels-Planer. Die **Gruppeneinteilung** erfolgt nach der alphabetischen Klassenliste und gilt für alle Fächer. Sportunterricht findet nicht statt. Die angepassten **Stundenpläne** sowie die Gruppeneinteilung finden Sie in den Klassenbereichen auf Moodle (spätestens am Samstag, den 17.4.). **Klassenarbeiten** finden für die Klassen 5-10 nach dem Klassenarbeitsplan (siehe Moodle) statt und zwar jeweils für die halbe Klasse, die sich im Präsenzunterricht befindet. Dies bedeutet, dass die Lehrkräfte für jedes Kernfach (D, M, NwT, Fremdsprache) **zwei Termine** eintragen werden: ein Termin für die A-Gruppe in einer A-Woche und ein weiterer Termin für die B-Gruppe in einer B-Woche.

- **Präsenzunterricht für die Jahrgangsstufe 1 (Klasse 11)**

Für die Jahrgangsstufe 1 findet der Unterricht nach Stundenplan und unter Pandemiebedingungen (medizinische Masken und Abstand) in der Schule statt. Praktischer Sportunterricht findet nicht statt.

- **Umsetzung der Corona-Teststrategie an den Schulen in Baden-Württemberg**

Es wird ab nächster Woche eine generelle Testpflicht für alle Schülerinnen und Schüler und für das gesamte schulische Personal geben. Die Tests werden von den Schülerinnen und Schülern als Selbsttests unter Anleitung und Aufsicht der Lehrkräfte zweimal pro Woche durchgeführt, sofern die Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten vorliegt. Liegt diese nicht vor, ist eine Teilnahme am Präsenzunterricht ausgeschlossen. Beachten Sie dazu die beiden **Anhänge** zu diesem Schreiben (**Corona-Teststrategie** und **Einverständniserklärung**). Die Einverständniserklärungen werden am Montag, den 19.4. in der 1. Unterrichtsstunde in den A-Gruppen und den Kursen der Jst 1 eingesammelt. Am



Montag, den 26.4. in der 1. Unterrichtsstunde werden die Einverständniserklärungen der B-Gruppen eingesammelt.

- **Fernunterricht für die Jahrgangsstufe 2 ab dem 19. April**

Wie bereits mitgeteilt, wird ab dem 19. April, d.h. in den zwei Wochen vor Beginn des schriftlichen Abiturs, für die Jahrgangsstufe 2 ausschließlich Fernunterricht durchgeführt. Der Klausurenplan bleibt bestehen; die Klausuren (und auch die Abiturprüfungen ab dem 4. Mai) werden unter Einhaltung der Hygienemaßnahmen und eines Mindestabstands von 1,5 Metern geschrieben. Für die Anwesenheit bei Klausuren und Prüfungen gibt es keine Selbsttestpflicht. Die Selbsttestpflicht für die Jahrgangsstufe 2 beginnt also erst nach dem schriftlichen Abitur, wenn der Präsenzunterricht wiederaufgenommen wird (hoffentlich).

- **Notbetreuung für die Klassen 5-7**

Eine Notbetreuung bieten wir weiterhin unter den bekannten Voraussetzungen an (siehe mein Schreiben vom 6. April). Wichtig ist, dass Kinder, die zurzeit nicht die Notbetreuungsgruppe besuchen und die **NEU** angemeldet werden sollen, auch neu angemeldet und nicht einfach in die Schule geschickt werden. Die Zahl der eingerichteten Gruppen und eingeteilten Aufsichten ist nämlich von der Zahl der zu betreuenden Kinder abhängig.

- **Weiterhin keine Präsenzpflicht**

Es besteht für Schülerinnen und Schüler wie bisher keine Verpflichtung zur Teilnahme am Präsenzunterricht. Die Abmeldung vom Präsenzunterricht nehmen die Erziehungsberechtigten bzw. volljährigen Schülerinnen und Schüler schriftlich über das Sekretariat vor.

- **Sieben-Tage-Inzidenz über 200**

Sollte die Sieben-Tage-Inzidenzzahl im Ortenaukreis auf über 200 steigen, wird komplett auf Fernunterricht umgestellt.

Liebe Eltern, liebe Schülerinnen und Schüler, liebe Schulgemeinschaft, die Lage bleibt unsicher und erfordert von uns allen weiterhin viel Geduld und eine hohe Flexibilität. Bleiben wir optimistisch und freuen uns auf bessere Zeiten, die hoffentlich bald kommen werden.

Mit freundlichen Grüßen

Susanne Self-Prédhumeau

Schulleiterin